

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 060-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.194

Eingereicht am: 19.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 982/2018 vom 19. September 2018
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Mehr Transparenz und Nachhaltigkeit bei Wirtschaftsförderung und Steuererlassen für Unternehmen im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. vor dem Hintergrund des Öffentlichkeitsprinzips eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die Transparenz über die Gewährung von Beiträgen der Wirtschaftsförderung und von Steuererlassen oder anderen geldwerten Leistungen an Unternehmungen gewährleistet
2. jährlich in einem öffentlichen Bericht folgende Informationen zu publizieren:
 - a. Name des Unternehmens und Branchenzugehörigkeit
 - b. Höhe der geldwerten Leistungen (Beiträge oder Einnahmenverzicht; Beiträge über 5000 Franken)
 - c. Dauer der Erlasse bzw. Förderbeiträge
 - d. Anzahl geschaffener Arbeitsplätze
 - e. Umweltverträglichkeit
 - f. allfällige Bedingungen bezüglich Rückzahlung
 - g. welche Unternehmen nach Ablauf der Unterstützung den Kanton Bern innerhalb von zehn Jahren wieder verlassen

3. eine Wirksamkeitsanalyse zu machen, welche die Nachhaltigkeit (ökologisch, sozial und wirtschaftlich) der verschiedenen Förderinstrumente über längere Zeit aufzeigt (gemäss Zweckartikel Wirtschaftsförderungsgesetz, Art. 1 «nachhaltige, umwelt- und sozialverträgliche wirtschaftliche Entwicklung»).
4. aufzuzeigen, inwiefern die unterstützten Betriebe einen Beitrag an die Erreichung der Klimaziele (Klimaabkommen von Paris) leisten

Begründung:

Ende 2017 hat der Solarkonzern Meyer Burger Technology AG bekanntgegeben, sämtliche Produktionsaktivitäten von Thun nach China zu verlagern und 180 Stellen abzubauen. Es verbleiben die Bereiche Verkauf und Marketing sowie Forschung und Entwicklung in Thun. Im Kanton Bern hatte Meyer Burger ab dem 1. Januar 2008 für 10 Jahre bis Ende 2017 eine Steuererleichterung von 50 Prozent bei den Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern auf Gewinn und Kapital erhalten, wie dies das Unternehmen im Jahr 2010 selber kommuniziert hatte.¹ Bei der neu in Lengnau angesiedelten CSL Behring wird gemunkelt, dass das Pharmaunternehmen zehn Jahre lang gar keine Steuern bezahlt.² Transparenz darüber besteht für die Öffentlichkeit bisher nicht. Eben diese Transparenz schaffte jüngst ein Gerichtsurteil des Bundesverwaltungsgerichts. Dieses zeigte auf, dass im Kanton Freiburg der Onlinemarktplatz Scout24 (je zur Hälfte im Besitz von Mobiliar und Ringier) während 5 Jahren eine Steuererleichterung im Umfang von 70 Prozent erhalten hat (BZ, 9.10.2017).

Die Standortförderung Kanton Bern unterstützt die Wirtschaft im Kanton Bern. Sie stützt sich in ihrer Arbeit auf folgende vier Gesetze ab:

- Mit dem Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG) werden innovative Projekte, Unternehmensgründungen und Ansiedlungen unterstützt.
- Das kantonale Investitionshilfegesetz ist die Grundlage für die Förderung von Infrastrukturen und Entwicklungsprojekten in der neuen Regionalpolitik (NRP).
- Gestützt auf das Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) werden Projekte im Tourismus gefördert.
- Dazu kommt seit Oktober 2016 das Innovationsförderungsgesetz.

Im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichts der Standortförderung werden nur summarische Informationen bezüglich Verteilung nach Branchen/Cluster, nach Regionen, Art der Förderung (Ausbau, Ansiedlung, Neugründungen), geplante Arbeitsplätze und Investitionen und wenige Einzelbeispiele dargestellt.³ Hingegen gibt es keine Transparenz über die geförderten Betriebe und die Einzelbeträge.

Der Regierungsrat kann zudem für bestehende, angesiedelte und neu gegründete Unternehmen, die im Kanton Bern Projekte von volkswirtschaftlicher Bedeutung realisieren, in eigener Kompetenz Steuererleichterungen auf Kapital- und Gewinnsteuern gewähren. Hier fehlen Angaben über den Umfang der Steuererlasse, die neben den Kantonssteuern auch Gemeindesteuern und auch den Bund betreffen können.

¹ <https://www.bernerzeitung.ch/wirtschaft/unternehmen-und-konjunktur/Meyer-Burger-erhaelt-Steuererleichterungen-im-Kanton-Bern/story/17177874>

² <https://www.bernerzeitung.ch/region/kanton-bern/CSL-Behring-Zehn-Jahre-lang-keine-Steuern/story/18794770>

³ http://www.berninvest.be.ch/berninvest/de/index/dienstleistungen/dienstleistungen/publikationen/geschaeftsbericht.assetref/dam/documents/VOL/berninvest/de/Publikationen/Geschaeftsberichte/Geschaeftsbericht_2016_DE.pdf

Die Akzeptanz der verschiedenen Instrumente zur Förderung der Berner Wirtschaft sowohl bei der Bevölkerung als auch bei der Wirtschaft insgesamt verlangt eine bessere Transparenz. Zudem soll auch die Wirksamkeit der verschiedenen Instrumente über längere Zeit für den Kanton Bern aufgezeigt werden. Die Nachhaltigkeit der Förderinstrumente sowohl ökologischer, ökonomischer als auch sozialer Art muss sichtbar sein. Beispielsweise sollte nachvollziehbar sein, ob die unterstützten Wirtschaftsunternehmen einen Beitrag an die Einhaltung der Klimaziele leisten. So waren im Jahr 2016 nur 4 von 48 unterstützten Betrieben aus dem Cluster «Energie/Umwelt». Über die umweltpolitischen Auswirkungen der unterstützten Betriebe gibt es aber gar keine Angaben.

Anhang: Instrumente für Finanzierungsbeiträge und Steuererleichterungen für Unternehmen

Gemäss der kantonalen Standortförderung hat der Kanton Bern folgende Instrumente für Finanzierungsbeiträge und Steuererleichterungen für Unternehmen:

1. Finanzierungsbeiträge

Die Standortförderung Kanton Bern unterstützt exportorientierte, innovative Projekte, Neuheiten sowie Investitionsabsichten mit volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die Finanzierungsbeiträge zielen auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und ergänzen die Eigenmittel und das Fremdkapital. Sie dienen zur Deckung von Finanzierungslücken sowie zur Verminderung der Startkosten. Die Höhe der Finanzierungsbeiträge richtet sich nach der Förderart und ist auf maximal 50 Prozent der anrechenbaren Investitions- bzw. Projektkosten begrenzt.

Förderung Investitionsprojekte:

Bernische Unternehmen, die ein Projekt von volkswirtschaftlicher Bedeutung im Kanton Bern realisieren, können nach festgelegten Kriterien von der Standortförderung Kanton Bern einen Finanzierungsbeitrag erhalten.

Förderung Start-ups:

Firmen mit Marktpotenzial können bereits in der Frühphase (Gründung/Aufbau) finanziell unterstützt werden. Die Standortförderung Kanton Bern kann ihnen einen Start-up-Finanzierungsbeitrag während maximal den ersten 2 Geschäftsjahren bewilligen.

Förderung Export:

Die Standortförderung Kanton Bern kann Firmen bei der Erschliessung von neuen Exportmärkten und bei der Einführung von neuen Produkten auf bestehenden Exportmärkten unterstützen.

Förderung KTI-Projekte:

Die Standortförderung Kanton Bern unterstützt Unternehmen, die mit der Kommission für Technologie und Innovation KTI des Bundes im Bereich Forschung und Entwicklung ein Projekt planen. Voraussetzung für die Beitragszusage ist die Bewilligung des Bundes als KTI-Projekt. Ausländische Unternehmen müssen dabei eine Gesellschaft oder eine Zweigniederlassung im Kanton Bern gründen.

2. Steuererleichterungen

Steuererleichterung Gemeinde und Kanton:

Der Regierungsrat kann für bestehende, angesiedelte und neu gegründete Unternehmen, die im Kanton Bern Projekte von volkswirtschaftlicher Bedeutung realisieren, Steuererleichterungen auf Kapital- und Gewinnsteuern gewähren.

Steuererleichterung Bund:

Bei Projekten, für die der Kanton Bern eine Steuererleichterung gibt, kann der Bund zusätzlich Steuererleichterungen auf der direkten Bundessteuer gewähren. Die Erleichterungen gelten nur in bestimmten Regionen. Im Kanton Bern sind dies die Gemeinden: Arch, Biglen, Corgémont, Court, Frutigen, Herzogenbuchsee, Huttwil, Lengnau, Loveresse, Lützelflüh, Meiringen, Moutier, Münsingen, Oberdiessbach, Péry-La Heutte, Reconvilier, Reichenbach im Kandertal, Saint-Imier, Schwarzenburg, Sonceboz-Sombeval, Sumiswald, Tavannes, Tramelan, Worb.

Erlass der Handänderungssteuer:

Beim Kauf von Immobilien oder Industrieland wird eine Handänderungssteuer erhoben. Die Handänderungssteuer kann erlassen werden, wenn der Kauf mit einem geplanten Projekt in Verbindung steht.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Beurteilung, wonach Transparenz im Handeln öffentlicher Organe wichtig ist. Aus diesem Grund hat die Volkswirtschaftsdirektion ihre Berichterstattung zur Wirtschaftsförderung seit dem Geschäftsjahr 2014 stetig ausgebaut. Die Grundlagen sind im Bericht „Transparenz bei der Wirtschaftsförderung“ festgehalten⁴. Zuletzt hat der Regierungsrat seine Haltung in der Antwort auf die Motion 115-2015 „Transparenz in der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern!“ ausgedrückt. Der Vorstoss wurde anschliessend zurückgezogen.

Steuererleichterungen auf Ebene Kanton und Gemeinden haben ihre rechtliche Grundlage im kantonalen Steuergesetz, weshalb Aussagen zu Steuererleichterungen dem Steuergeheimnis unterstehen⁵. Die Kantonsverfassung⁶ verankert den „Grundsatz der Öffentlichkeit der Verwaltung mit Geheimhaltungsvorbehalt“. Das Recht auf Akteneinsicht steht somit unter dem Vorbehalt von überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen. Die Bundesgesetzgebung schreibt den Kantonen zum Schutz öffentlicher oder privater Interessen die Wahrung des Steuergeheimnisses vor. Damit wird das Öffentlichkeitsprinzip durch das Steuergeheimnis zurückgedrängt.

Neben diesen rein rechtlichen Aspekten sind Einschränkungen bei der Veröffentlichung von Daten zu den heutigen Förderinstrumenten der Standortförderung und zu Steuererleichterungen für Unternehmen aber in erster Linie mit ureigenen Interessen des Kantons begründet:

⁴ Bericht des Regierungsrats vom 22. August 2007 an den Grossen Rat betreffend Motion 194/2005 (PUK) Erhöhung der Transparenz bei der Wirtschaftsförderung.

⁵ Artikel 153 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11).

⁶ Artikel 17 Absatz 3 der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)

- Wirtschaftsstandorte befinden sich untereinander in einem intensiven Wettbewerb, sowohl auf regionaler, als auch auf nationaler und internationaler Ebene. Unternehmen siedeln sich dort an oder realisieren ihre Ausbauprojekte an jenen Standorten, wo sie die besten Rahmenbedingungen vorfinden. Dazu gehören auch die Verfahren für Finanzhilfen und Steuererleichterungen sowie der Umgang mit der Vertraulichkeit der entsprechenden Daten. Vertraulichkeit im Einzelfall ist eine zentrale Anforderung der Unternehmen an eine staatliche Wirtschaftsförderung.
- Der Kanton Bern wird im Standortwettbewerb geschwächt, falls andere Standorte und Kantone Informationen über die bernische Förderung erhalten, ohne selber die gleichen Informationen zu veröffentlichen.
- Die Bekanntgabe der Förderung lässt unter Umständen Rückschlüsse auf die Geschäftstätigkeit des geförderten Unternehmens zu, beispielsweise über neue Projekte in einem frühen Stadium, weshalb Unternehmen ein rechtlich geschütztes Interesse haben, die Förderung vertraulich zu behandeln.

Soweit eine Veröffentlichung die genannten Interessen nicht tangiert, orientiert die Standortförderung Kanton Bern jeweils anfangs Jahr in ihrem Geschäftsbericht über ihre Tätigkeit⁷. Darin finden sich unter anderem folgende Angaben:

- Anzahl der geförderten Projekte, unterteilt nach Ausbauprojekten bernischer Firmen, Neugründungen und Ansiedlungen.
- Zugesicherte Beiträge, geplante zusätzliche Arbeitsplätze und Investitionen.
- Regionale Verteilung der geförderten Unternehmen und Verteilung nach Themen/Branchen.
- Präsentation ausgewählter Projekte (in Absprache mit den unterstützten Unternehmen).
- Umfang der Erstberatung für Start-up und KMU.
- Innovationsbeiträge an Firmen, die ein Projekt zusammen mit der Förderagentur für Innovation des Bundes (Innosuisse) realisiert haben.

Ergänzt wird die Bilanz mit Aussagen zur effektiven Entwicklung der geförderten Vorhaben anhand der tatsächlich getätigten Investitionen und der neu geschaffenen Arbeitsplätze. Bern war der erste Kanton, der nicht nur über die Projekte, sondern auch über deren Umsetzung Bericht erstattete. Diese Langzeitanalyse wird systematisch weitergeführt und die Förderpraxis wird entsprechend laufend überprüft und weiterentwickelt.

Zudem wird die Arbeit der Standortförderung von der Geschäftsprüfungskommission eng begleitet. Deren Ausschuss FIN/ERZ/VOL erhält dabei weiterführende, auch sensible Informationen. Schliesslich wird die Standortförderung regelmässig einer Dienststellenrevision der Finanzkontrolle unterzogen.

Aufgrund dieser Ausführungen stellt der Regierungsrat fest, dass dem Anliegen der Motion bereits heute so weit möglich Rechnung getragen wird. Die darüber hinausgehenden Forderungen der Motion lehnt der Regierungsrat aus den oben genannten Gründen ab. Er beantragt deshalb Ablehnung der Motion.

⁷ verfügbar unter www.be.ch/wirtschaft => Wirtschaftsförderung => Zahlen & Fakten SF BE

Verteiler

- Grosser Rat